

# Landtag

31. Sitzung vom 24. Juni 1986

## Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9 Uhr.)

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberger, Zweiter Präsident Hahn und Dritter Präsident Gertrude Stiehl.

Schriftführer: Die Abg Maria Kuhn, Hildegard Wondratsch, Hengelmüller und Elisabeth Schindler sowie die Abg Mag Dipl Ing Regler, Dr Neubert und Mag Eva Petrik.

Präsident Sallaberger eröffnet die Sitzung.

1. Die Abg Gundacker, Jank und Jedletzberger sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger die folgenden Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 960/LM/86): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann:

In welcher Weise werden Sie auf die Feststellung in der jüngst veröffentlichten Sozialpartnerbeiratsstudie reagieren, wonach mit Rücksicht auf die Belange des Fremdenverkehrs die Landeshauptleute von ihren vorhandenen Kompetenzen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Gebrauch machen sollen?

2. Anfrage (PrZ 990/LM/86): Abg Mag Kauer an den Landeshauptmann:

Welche Maßnahmen haben Sie seit der letzten diesbezüglichen Anfrage am 18. April 1986 zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit und des Schutzes der Mieter des Hauses, 3, Landstraßer Gürtel 19, veranlaßt, wie Sie dies angekündigt haben?

3. Anfrage (PrZ 991/LM/86): Abg Neumann an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, Ihre Kompetenzen als Landeshauptmann im Rahmen des Ladenschlußgesetzes voll auszuschöpfen, um für die Wiener Bevölkerung flexiblere Ladenöffnungszeiten der Wiener Geschäfte zu verwirklichen?

4. Anfrage (PrZ 992/LM/86): Abg Putz an den Landeshauptmann:

Ist an eine Aufhebung des Demonstrationserlasses des Wiener Stadtschulrats vom 14. Dezember 1984 gedacht?

5. Anfrage (PrZ 997/LM/86): Abg Outolny an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wie ist der Stand der Durchführungsverordnung zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz?

6. Anfrage (PrZ 998/LM/86): Abg Freinberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wann ist mit dem Inkrafttreten des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes zu rechnen?

7. Anfrage (PrZ 995/LM/86): Abg Dr Goller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Sind Sie bereit, eine entsprechende Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Jagdgesetz ausarbeiten zu lassen, durch die das

Fallenstellen, das mit einem zeitgemäßen Tier- und Naturschutz nicht mehr vereinbar ist, in Wien generell verboten wird?

8. Anfrage (PrZ 993/LM/86): Abg Dr Marilies Flemming an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wie viele behinderte Arbeitnehmer ist die Stadt Wien verpflichtet, nach den Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes zu beschäftigen?

9. Anfrage (PrZ 950/LM/86): Abg Dr Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

In welcher Form ist eine Bereitschaft des Bundes gegeben, sich an der Finanzierung einer Weltausstellung in Wien zu beteiligen?

10. Anfrage (PrZ 999/LM/86): Abg Honay an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Ist beabsichtigt, in Wien eine ähnliche Regelung zu treffen wie im Abgabenänderungsgesetz 1985, durch das für den Geltungsbereich der Bundesabgabenordnung per 1. Jänner 1986 eine Erhöhung der Stundungszinsen von 3 auf 4 Prozent über der Bankrate vorgenommen wurde?

11. Anfrage (PrZ 996/LM/86): Abg Mag Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann wird der Verkehr auf der Südosttangente durch stationäre Radaranlagen überwacht werden?

12. Anfrage (PrZ 1000/LM/86): Abg Hufnagl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Welche Aktivitäten hat die Wiener Bundesstraßen AG bisher gesetzt?

3. (PrZ 839/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Krasser und Neumann gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novellierung der Wiener Bauordnung, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 840/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Krasser und Dr Peter Mayr gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend § 69 der Bauordnung — Zustimmung der Bezirksvertretung, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 842/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Swoboda und Dr Hirnschall einen Antrag, betreffend Prüfung, ob geschäftsordnungsmäßige Rechte für die Mitglieder der Volksanwaltschaft im Wiener Landtag geschaffen werden können, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

(PrZ 843/LAt.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Hahn und Ing Mandahus einen An-

trag, betreffend Verwendung der Mittel aus der Parkometerabgabe zur Gänze für den Garagenbau, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

(PrZ 844/Lat.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dr Hirnschall und Dipl Ing Dr Pawkowicz einen Antrag, betreffend Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Wien, eingebracht haben und weist diesen Antrag nach genügender Unterstützung durch den Landtag dem Landeshauptmann zu.

(PrZ 841/Lat.) Präsident Sallaberger teilt mit, daß die Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Hirnschall einen Antrag, betreffend Vorlage eines Grundverkehrsgesetzes für Wien, eingebracht haben und weist diesen Antrag nach genügender Unterstützung durch den Landtag den Amtsführenden Stadträten für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz sowie für Umwelt und Bürgerdienst zu.

Berichterstatter: Amtsf StR Braun

4. (PrZ 1918, P 1.) Die in der Beilage Nr 15 enthaltene Gründeklaration wird nach Annahme des nachstehenden Abänderungsantrags angenommen.

Dem 6. Absatz ist folgender Satz anzufügen:

„Für die neugewidmeten Teile des Wald- und Wiesengürtels sind zügig generelle landschaftsgestalterische Projekte zu entwickeln und zu beschließen, um auf dieser Grundlage die schrittweise Verwirklichung anzustreben.“

Der 2. Satz im 7. Absatz soll folgendermaßen geändert werden:

„Die Grünflächenversorgung in diesen Gebieten ist aufbauend auf einer systematischen Planung auch nach international gebräuchlichen Richtwerten schrittweise zu verbessern und die Verwirklichung von Grünzügen und Grünverbindungen im geschlossenen Siedlungsraum voranzutreiben.“

Dem 7. Absatz ist folgender Satz anzufügen:

„Nach Möglichkeit sind Rad- und Wanderwege innerhalb von Grünzügen vorzusehen.“

Dem 13. Absatz ist folgender Satz anzufügen:

„Darüber hinaus ist in Abständen von zwei Jahren im Landtag ein Bericht über die Grünlandpolitik vorzulegen.“

(Redner: Die Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz, Univ Prof Dr Welan und Ing Riedler.)

Berichterstatter: Amtsf StR Friederike Seidl

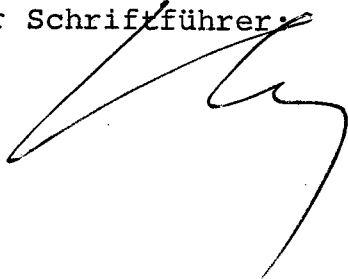
5. (PrZ 1264, P 2.) Der in der Beilage Nr 5 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend die Festsetzung des Weinlesebeginns (Wiener Weinlesegesetz), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: Amtsf StR Ingrid Smejkal

6. (PrZ 1772, P 3.) Der in der Beilage Nr 11 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird (4. Novelle zum Wiener Schulgesetz), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg Putz und Margarete Dummer.)

Der Schriftführer:



Berichterstatter: Amtsf StR Friederike Seidl

7. (PrZ 1821, P 4.) Der in der Beilage Nr 9 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Pensionsordnung 1966 geändert wird (7. Novelle zur Pensionsordnung 1966), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

8. (PrZ 1917, P 5.) Der in der Beilage Nr 10 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: LhptmSt Mayer

9. (PrZ 1890, P 6.) Der in der Beilage Nr 14 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien geändert wird, wird nach Annahme des nachstehenden Abänderungsantrags in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

1. In Art I ist nach Z 1 folgende neue Z 2 einzufügen:

„2. § 2 Abs 1 Z 12 hat zu lauten:

„12. Pratermäßige Volksbelustigungen (§ 33), sofern der Unternehmer an der Veranstaltungsstätte keinen festen Standort hat.“

2. Die bisherigen Z 2 bis 9 sind als Z 3 bis 10 zu bezeichnen.

3. In Art I ist nach der neuen Z 10 folgende neue Z 11 einzufügen:

„11. Im § 33 haben der Abs 1 und die Bezeichnung ‚(2)‘ zu entfallen.“

4. Die bisherigen Z 10 und 11 sind als Z 12 und 13 zu bezeichnen.

(Redner: Die Abg Langhammer und Kneidinger.)

Folgender Abänderungsantrag der Abg Langhammer und Dkfm Dr Wöber zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien geändert wird, wird abgelehnt:

1. Der § 2 Abs 2 ist ersatzlos zu streichen.

2. Der § 13 Abs 5 ist ersatzlos zu streichen.

3. Punkt 10 des Entwurfs ist ersatzlos zu streichen. Der § 34 Abs 3 lautet daher weiterhin wie bisher.

4. Punkt 11 des Entwurfs ist wie folgt abzuändern: Dem § 34 ist folgender Absatz 4 hinzuzufügen:

„(4) Wer nach Abs 3 für die Vergnügungssteuer haftet, kann ...“

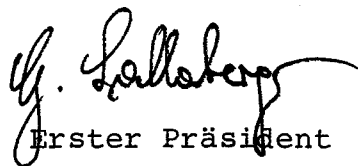
(PrZ 875/Lat.) Der Beschlußantrag der Abg Langhammer und Schmidtmeier, eine Neufestsetzung des Vergnügungssteuergesetzes auszuarbeiten und dem Landtag innerhalb eines Jahres zur Beschlußfassung vorzulegen, mit dem Ziel der Herausnahme sämtlicher kultureller Veranstaltungen aus der Vergnügungssteuerpflicht, wird angenommen.

Berichterstatter: Amtsf StR Braun

10. (PrZ 2172, P 7.) Der Naturschutzbericht 1985 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Schluß um 12.50 Uhr.)

Der Vorsitzende:



Erster Präsident